gültig ab 01.01.2026

130,45 €

155,24 €

Am Gaswerk 13 Tel.: 02195 / 91 31 0 42477 Radevormwald Fax: 02195 / 91 31 67

## Preisblatt Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

SWR.

(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)
Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen:
insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur
Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate
Messeinrichtung verfügen.

Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:	
e gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar.  Pauschale Entlastung.	Modul 1 Pauschale Reduzierung
getrennte Messung. Die technische Vorraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. Prozentuale Entlastung.	Modul 2 Prozentuale Reduzierung
intelligentes Messsystem. Die technische Vorraussetzung für das Modul 3 ist ein intelligentes Messsystem Pauschale + zeitvariable Entlastung.	Modul 3 Zeitvariable Reduzierung
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.s-w-r.de im Informationsblatt §14a EnWG - Steue	rbare Verbrauchseinrichtungen.

Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif		
	<b>Reduzierur</b> netto	n <b>g pro Jahr<sup>3)</sup></b> brutto <sup>2)</sup>
Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif	130,45 €	155,24 €

Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung				
	<b>Arbeit</b> netto <sup>1)</sup>	espreis brutto <sup>2)</sup>	<b>Grundprei</b> : netto <sup>1)</sup>	s pro Jahr brutto <sup>2)</sup>
Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung inkl. Umlagenreduzierung Offshore- und KWKG-Umlage <sup>4)</sup> Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung	19,92 ct/kWh	23,71 ct/kWh	97,00€	115,43€
Strom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung	21,31 ct/kWh	25,36 ct/kWh	97,00€	115,43€

		Arbeitspreis		Grundpreis pro Jahr	
		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Strom für Ste	uerbare Verbrauchseinrichtungen				
lektrische Wärm	epumpe mit separater Messung <sup>6)</sup>				
Iodul 3 - Pauscha	ale + zeitvariable Netzentgeltreduzierung   In Kom	bination mit Modul 1.			
	Niedriglaststufe	40.00 -4/13/1/-	00.04 -4/13/1/1-	477.00.6	040.00.0
	täglich von 0 bis 6 Uhr	18,66 ct/kWh	22,21 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
	Standardlaststufe				
	täglich von 6 bis 10:45 Uhr	24,98 ct/kWh	29,73 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
	täglich von 14 bis 15:30 Uhr täglich von 22 bis 24 Uhr	, , , , , ,	•	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, , , , , ,
	Hochlaststufe				
		00 F7 -4/IAMIL	31,62 ct/kWh	177,00 €	210,63 €
	täglich von 10:45 bis 14 Uhr täglich von 15:30 bis 22 Uhr	26,57 ct/kWh	31,02 Ct/RVVII	177,00 €	,

Fur die Nutzung von Modul 3 ist der Embau eines intelligenten Messsystems notwendig.	

Reduzierung für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Pauschale Netzentgeltreduzierung in Kombination mit Modul 3

Stand: 18.11.2025 Seite 1 von 2

## Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)			0,000 ct/kWh
Stromsteuer			2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe			0,110 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)			1,559 ct/kWh
Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentg	eltreduzierung		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>			0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>			0,000 ct/kWh
Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung			
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)			0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG			0,941 ct/kWh
Modul 3 - Elektrische Wärmepumpe mit intelligenter Messung, pauschale + zeitva	riable Netzentgeltredı	uzierung <sup>6)</sup>	
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>4)</sup>			0,000 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>4)</sup>			0,000 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)			3,370 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	(Niedriglaststu	ufe)	2,110 ct/kWh
	(Standardlast	stufe)	8,430 ct/kWh
	(Hochlaststufe	e)	10,020 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)	pro Jahr	0,00€	
Netznutzung Grundpreis (Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 3)	pro Jahr	95,00€	
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem) <sup>5)</sup>	pro Jahr	42,02€	

#### 2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

#### 3) Bedigung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:

Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 130,45€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

## 4) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler

Im Falle des Erfüllens von §22 EnFG reduziert sich die Offshoreumlage und der KWKG-Zuschlag auf Null. Sofern diese Vorraussetzungen nicht zutreffen, werden die Umlagen erhoben und berechnet, wie aufgelistet.

Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) <sup>3)</sup>	0,446 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG <sup>3)</sup>	0,941 ct/kWh

#### 5) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

## 6) Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung in Modul 3 auf Anfrage

#### Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2024 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.04.2025): 0,0% (0,0%) Kernenergie; 31,0% (22,8%) Kohle; 16,2% (13,4%) Erdgas; 1,3% (1,5%) sonstige fossile Energieträger; 50,9 (50,9%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 0,1% (11,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,5% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße) .Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,0000 g/kWh) radioaktiver Abfall; 387g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

# Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.

Stand: 18.11.2025 Seite 2 von 2